



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 777/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
25.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.12.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone" **-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen** **-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung** **-Satzungsbeschluss** **-Beschluss der Begründung**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag 3:

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.
Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07. 2004 (BGBl. S. 1359),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ in der Fassung vom November 2005 wird beschlossen.

Sachverhalt zu 1:

Seitens der Stadtwerke werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Aufgrund der Anregung zur Löschwasserversorgung wurde die Begründung geringfügig überarbeitet. Sowohl aus der Berkel als auch aus dem umliegenden Trinkwassernetz können ausreichende Wassermengen entnommen werden. Seitens der Feuerwehr wurden keine Bedenken geäußert. Der Hinweis, dass keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz übernommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 2:

Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Die Unterlagen sind Bestandteil der Begründung. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass der Eingriff innerhalb des Plangebietes vollständig ausgeglichen wird. Durch die Festsetzung einer Dachbegrünung verbleibt ein geringer Überschuss.

Sachverhalt zu 3+4:

Während der öffentlichen Auslegung sind außer den hier behandelten Anregungen keine weiteren vorgebracht worden. Somit kann der Änderungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Änderungsplan und die textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Stellungnahme Stadtwerke
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Begründung
Umweltbericht
Textliche Festsetzungen